

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
(FL/035/2011)

Sitzung am: 17.01.2011

Beschluss zu: V0842/10

### **Gegenstand:**

Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Espenstraße 5, Flurstück 997/1 der Gemarkung Gorbitz

### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für das Grundstück Espenstraße 5, Flurstück 997/1 der Gemarkung Gorbitz mit einer Größe von 20.145 qm ein Erbbaurecht für die Dauer von 66 Jahren zugunsten des Omse e. V. mit Sitz in 01157 Dresden, Kümmelschänkenweg 2, zum Zwecke der Betreibung des „Werkhaus Gorbitz“ zu bestellen. Der jährliche Erbbauzins ist ausgehend vom gutachterlich festgestellten Verkehrswert in Höhe von 745.000,00 EUR wie folgt zu vereinbaren:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| • für das erste Jahr nach Vertragsabschluss  | 1,0 % = 7.450,00 EUR   |
| • für das zweite Jahr nach Vertragsabschluss | 1,5 % = 11.175,00 EUR  |
| • für das dritte Jahr nach Vertragsabschluss | 1,75 % = 13.037,50 EUR |
| • für das vierte Jahr nach Vertragsabschluss | 2,25 % = 16.762,50 EUR |
| • ab dem fünften Jahr nach Vertragsabschluss | 3,0 % = 22.350,00 EUR  |

jährlich.

Die Abweichung vom ortsüblichen durchschnittlichen Erbbauzins von 4 % (29.800,00 EUR jährlich) in Höhe von 22.350,00 EUR im ersten Jahr nach Vertragsabschluss, 18.625,00 EUR im zweiten Jahr nach Vertragsabschluss, 16.762,50 EUR im dritten Jahr nach Vertragsabschluss, 13.037,50 EUR im vierten Jahr nach Vertragsabschluss sowie 7.450,00 EUR jährlich ab dem fünften Jahr nach Vertragsabschluss wird als Zuschuss für den Omse e. V. im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden ausgewiesen.

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 551-73-1998 wird der Erlös aus dem Erbbaurecht dem Schulverwaltungsamt zur Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung sowie Verbesserung des Ausstattungsgrades der zu erhaltenden Schulen zur Verfügung gestellt.

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender